

# Laibacher Zeitung.



Nr. 108.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 12. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1873.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Julius Graf Andrássy den königlich bairischen Haus-Ritterorden vom heiligen Hubert,

der Geheimrath und Sectionschef jenes Ministeriums Freih. v. Hofmann das Großkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone,

der k. k. Hof- und Ministerialrath Freih. v. Hammer das Großkomthurkreuz und

der Expeditdirector Julius Kupprecht das Ritterkreuz erster Klasse des königlich bairischen Verdienstordens vom heiligen Michael,

dann der k. und k. Legationssekretär Theodor Graf Latour das Ritterkreuz des Ordens der italienischen Krone annehmen und tragen dürfen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den oberkennlichen Universitätsprofessor Dr. Heinrich Siegel zum ersten Vizepräsidenten und den k. k. Hofsekretär beim obersten Gerichtshofe Dr. Stefan Seidler zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Wien ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Wahlbewegung.

Die gesammte Verfassungspartei in Krain, Kärnten, Steiermark, Mähren und Oberösterreich verfolgt in Umracht dieselben Ziele; in Böhmen ist die verfassungstreue Presse bemüht, die derzeit einander entgegenstehenden Klubs zur Einmüthigkeit zu erinnern und anzuweisen.

Die „Deutsche Ztg.“ schreibt: „Beide Fractionen der verfassungstreuen Partei beweisen durch ihr Vorgehen jene Hingebung an die Staatsinteressen, jenen politischen Verstand, jene Selbstverleugnung, welche in Oesterreich leider sehr oft vermisst wurden. Die einzige Schwierigkeit bei dieser im Interesse der politischen Zukunft Oesterreichs hochwichtigen versöhnlichen Action bietet derzeit unter allen Kronländern nur noch Böhmen. Dort wird es von dem Verlaufe des teplitzer Parteitagcs abhängen, ob zwischen beiden Fractionen der verfassungstreuen Partei auch fernerhin Streit und Haß herrschen, oder ob man dem Vorgange in andern Kronländern entsprechend, den Fraktionshader beseitigen oder doch vertagen und sich zu gemeinsamer Action vereinigen wird.“

## Feuilleton.

### Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

XVIII.

#### Ein Akt der Verzweiflung.

Hugo Chandos schaute dem Wagen, in welchem die Wildesters den Bahnhof verließen, so lange nach, bis er seinen Blicken entschwinden war, dann wandte er sich an Martin Kroß, welcher, die Reisetasche in der Hand, neben ihm stand, und sagte:

„Komm, Martin, wir wollen in den nächsten Gasthof gehen. Es ist für heute zu spät, unsere Nachforschungen zu betreiben.“

Sie gingen raschen Schrittes in die Stadt und fanden bald ein respectables Gasthaus, in welchem sie sich loggerten. Auf ihren Wunsch brachte sie ein Mädchen sogleich auf ihre Zimmer, welche aneinander grenzten und durch eine Thür verbunden waren.

„Kann ich den Wirth noch sprechen?“ fragte Hugo, als das Mädchen das Licht auf den Tisch gestellt hatte und fortgehen wollte.

„Nein,“ erwiderte das Mädchen, ihr breites Gesicht zu einem Lächeln verziehend; „hier ist kein Wirth, und die Wirthin ist zu einer Hochzeit gegangen. Können Sie nicht bis morgen warten, Sir?“

„Ja,“ antwortete Hugo nach kurzem Schweigen.

„Nach unserer unmaßgeblichen Meinung scheint hiezu nur nothwendig, daß vom teplitzer Parteitage ausgesprochen wird, daß keine Detraction wider den Willen der Wähler und der Bezirks-Wahlcomités erfolgen dürfe. Es ist dies ein so selbstverständlicher Satz, daß es uns einige Selbstüberwindung kostet, ihn betonen zu müssen. Doch wir wissen aus vergangenen Wahlbewegungen, daß wiederholt in der gesammten deutschen Partei hochgeschätzte Männer, die von den Wählern eines deutsch-böhmischen Bezirkes als Candidaten aufgestellt waren, vom prager Wahlcomité perhorrescirt und an ihre Stelle, nebenbei gesagt, ganz unbedeutende Leute gesetzt wurden, so daß den Wählern nichts übrig blieb, als dem Wahlcomité die empfindliche constitutionelle Lektion der Nichtwahl der vom Landes-Wahlcomité vorgeschlagenen Candidaten zu geben. Jedenfalls wird der teplitzer Parteitag, will er sich nicht schwer discreditieren, das Prinzip der Autonomie der Wahlbezirke annehmen müssen. Dann, so ist unsere unmaßgebliche Meinung, wäre es wohl am Plage, wenn auch die Mitglieder der deutsch-nationalen Fraction in Böhmen den Altliberalen das möglichste Entgegenkommen bewiesen. Möge man vor allem kleineren persönlichen Gereiztheiten auf einer und der anderen Seite nicht maßgebenden Einfluß gestatten. Sollte aber trotzdem in Böhmen ein Fraktionskampf beginnen, dann wird es wohl die Aufgabe der anständigen Männer sein, nicht Del ins Feuer zu gießen, sondern, wenn möglich, den Streit auf Böhmen zu beschränken.“

Ueber die im Zuge befindlichen Vorbereitungen zu den Wahlen meldet die „Presse“ folgendes: „Im Lager der Verfassungsgegner wird es immer regsam und die Bewegung wird planmäßiger. Am 15ten d. M. soll hier ein Föderalistentag abgehalten werden, zu welchem Einladungen an sämtliche Fractionen der Opposition, demnach an die Czechen, Feudalen, Slovener und Ultramontanen sowie auch an die Polen ergangen sind. Daß letztere kommen werden, ist sehr wenig wahrscheinlich; höchstens daß wieder Smolka, Fürst Georg Czartorhski, Hoffard und der junge Fürst Sapieha ohne Mandat und aus Privatleib die Versammlung besuchen. Im Zusammenhange mit der Einladung dürfte die Ausschreibung einer neuerlichen Verathung aller polnischen Landtagsabgeordneten stehen. Es dürfte sich hiebei um die Festsetzung des Vorgehens der Polen in der Wahlaction überhaupt und speciell um die Stellungnahme dem Föderalistentage gegenüber handeln. — Inbetreff der von Dr. Josef Kopp einberufenen Versammlung behufs Constituierung eines Reichs-Wahlcomités und des Landes-Wahlcomités für Niederösterreich tragen wir nach, daß zur Theilnahme an der Constituierung sämtliche Mitglieder des niederösterreichischen Landtags, die beiden Clericalen ausgenommen, eingeladen wurden.“

„Besorgen Sie uns so bald wie möglich ein Abendessen.“

Das Mädchen ging hinaus und kehrte bald mit den Speisen zurück. Nachdem die Reisenden gegessen hatten, trennten sie sich und begaben sich zu Bett.

Am andern Morgen stand Hugo sehr früh auf; er öffnete das Fenster und blickte auf die Straße. Das Wetter war kalt und trübe und ein feiner Regen fiel langsam und geräuschlos nieder.

Da trat Martin ins Zimmer. Hugo wandte sich um und rief diesem entgegen, indem sein Gesicht wie heller Sonnenschein strahlte:

„Ein trüber Tag, Martin; aber für mich wird er ein Tag der Freude sein, denn ich werde heute große Entdeckungen machen, ich werde heute meine Mutter sehen — meine Mutter, Martin! und zwar zum ersten male in meinem Leben mit vollem Bewußtsein. Ob diese Beweise sie überzeugen werden, wie sie mich überzeugt haben? Ich zittere, wenn ich an alles das denke, was mir die nächsten Stunden bringen werden.“

„Die Beweise werden sie überzeugen, wenn sie irgend einen Zweifel hat,“ versicherte Martin. „Ich freue mich herzlich darüber, daß Sie nahe daran sind, Ihre Mutter zu finden; Sie machen aber so viel Geschrei darüber, wie einige Männer über ihre Geliebte!“ setzte er scherzend hinzu.

„Sie hat nur mich, meine arme, hintergangene Mutter,“ sagte der junge Mann mit unbeschreiblicher Zärtlichkeit; „und“, fügte er mit strahlenden Augen hinzu, „indem ich sie finde, werde ich auch alles andere finden, wonach ich mich sehne — eine Heimat und ein — Weib.“

## Die Delegationen

hielten am 8. d. Doppelsitzungen. Eine totale Ausgleichung und Vereinbarung zwischen beiden Delegationen kam nicht zu Stande. Die ungarische Delegation beharrte bei ihrem Beschlusse, im Extra-Ordinarium des Kriegsbudgets für 1874 die Anschaffung von nur 50.000 Stück Verndlsgewehren zu bewilligen, während die österreichische Delegation entsprechend der Anforderung der Kriegsverwaltung das Erfordernis für 75.000 Stück dieser Gewehre genehmigte, wodurch sich ein Mehraufwand von 1.025.000 fl. gegenüber der ungarischerseits beschlossenen Bewilligung ergibt. Die österreichische Delegation ging von der Mehrbewilligung nicht ab in Rücksicht auf die Schlagfertigkeit der Armer, welche bei einer schlechten und unvollständigen Bewaffnung in Frage gestellt wäre. — Die zweite Differenz zeigte sich bei den Auslagen für die Militärgrenze, beziehungsweise bei den Etats-Ueberschreitungen für dieselbe, welche von der Heeres-Administration in den Jahren 1870 und 1871 gemacht wurden. Die österreichische Delegation vertheidigt nur ihr gutes Recht, wenn sie an der schon im Vorjahre ausgesprochenen Ansicht festhält, daß diese Ueberschreitungen vom ungarischen Staatschatze, in welchen auch die Einnahmen aus der Militärgrenze flossen, zu bestreiten sind und daß demnach für die betreffenden Ausgaben die Indemnität nicht zu erteilen sei.

Ein dreimaliger Wechsel der Runtien hat beiderseits stattgefunden, in allen Fragen wurde eine Einigung erzielt — für die Annahme der Erhöhung der gemeinsamen Beamtengelalte trat der ungarische Ministerpräsident v. Szlavay, der dieses Recht ausdrücklich sich wahrte, zuerst in vertraulicher Besprechung und hierauf in öffentlicher Sitzung der ungarischen Delegation ein — nur bezüglich der beiden genannten Punkte wichen beide Delegationen von ihren Beschlüssen nicht ab. Die gemeinsame Abstimmung ist mithin unvermeidliche Nothwendigkeit geworden.

## Die Amtssprache in Preußen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Amtssprache in Preußen lautet:

„Wir Wilhelm u. s. w. verordnen u. s. w. für den ganzen Umfang der Monarchie, einschließlich des Zadergebietes, wie folgt:

§ 1. Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Geschäftssprache aller Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates. Ein schriftlicher Verkehr mit denselben ist nur in der deutschen Sprache gestattet. Auch die Führung der Kirchenbücher erfolgt in deutscher Sprache.

§ 2. Für die Dauer der nächsten zehn Jahre von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab kann im Wege

Wenn meine Mutter nachweisen kann, daß ich ein Recht habe, meines Vaters Namen zu führen, werde ich es wagen, mein Herz einer jungen Dame anzutragen, deren Gegenliebe in meinen Augen kostbarer sein würde, als die Krone eines Königs. Du hast sie gestern Abend am Bahnhof gesehen. Sahst du jemals ein schöneres, lebenswürdigeres Mädchen, Martin, oder ein edleres, reizenderes Gesicht?“

„Sie sah aus wie ein Engel!“ rief Martin, etwas erstaunt, aber vollkommen begeistert; „und die junge Dame bei ihr, diejenige, welche das Reisegepäck trug, war auch hübsch — mehr nach meinem Geschmack, Mr. Hugo. Ich möchte wohl mit jener Jungen Bekanntschaft machen, — gewiß, das möchte ich.“

„Vielleicht wirst du Gelegenheit dazu bekommen,“ versetzte Hugo lächelnd. „Laß uns nun hinuntergehen zum Frühstück.“

Nach dem Frühstück begab sich Hugo in das Gastzimmer, wo er die Wirthin fand — eine muntere, gut aussehende Frau von mittleren Jahren. Ihren Kopf zierte ein weißes Mützchen, von welchem zwei lange, rothe Bänder auf ihre Schultern herabfielen. Sie saß hinter dem Schenkisch auf einem hohen Stuhl und war mit einer Stickerei beschäftigt.

Als Hugo sah, daß das Gastzimmer noch leer und die Wirthin allein war, redete er sie an.

„Wollen Sie mir nicht einige Minuten zu einem Gespräche widmen, Madame?“ fragte er ehrerbietig.

Die Dame verbeugte sich höflich.

„Gewiß, Sir,“ war ihre rasche Antwort. „Bitte, nehmen Sie platz.“

königlicher Verordnung für einzelne Kreise der Monarchie der Gebrauch einer fremden Sprache neben der deutschen bei den mündlichen Verhandlungen der Schulvorstände, sowie der Gemeinde- und Kreisvertretungen gestattet werden. Für eine gleiche Zeitdauer kann den zur Zeit im Amte befindlichen, der deutschen Sprache nicht kundigen Geistlichen durch Verfügung der Bezirksregierung gestattet werden, die Kirchenbücher in einer anderen Sprache zu führen.

§ 3. Ist gerichtlich mit einer Person zu verhandeln, welche der deutschen Sprache nicht kundig ist, so muß ein beeidigter Dolmetsch zugezogen werden. Das Protokoll ist in deutscher Sprache aufzunehmen und, falls es einer Genehmigung seitens jener Person bedarf, ihr durch den Dolmetsch in der fremden Sprache vorzutragen. Die Führung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt.

§ 4. Die Beeidigung des Dolmetsches erfolgt ein für allemal oder vor der jedesmaligen Ausübung seiner Verrichtung dahin: „daß er die Uebersetzungen (Uebersetzung), mit welchen (welcher) er beauftragt werde (sei), unparteiisch und gewissenhaft abgeben werde.“ Wird ein Beamter als Dolmetsch angestellt, so ersetzt der Dienst die Beeidigung.

§ 5. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit können die Beteiligten dem Dolmetsch die Ableistung des Eides erlassen. Dieser Verzicht muß im Protokoll bemerkt werden.

§ 6. Besitzen die bei der gerichtlichen Verhandlung amtlich mitwirkenden Personen die Fähigkeit, sich mit der des Deutschen unkundigen Person in der fremden Sprache zu verständigen, so bedarf es der Mitwirkung eines Dolmetsches nicht, auch kann das Protokoll, sofern es nicht eine Gerichtsitzung betrifft, in der fremden Sprache aufgenommen und die Uebersetzung in das Deutsche erforderlichenfalls nachträglich bewirkt werden.

§ 7. Nimmt an einer Verhandlung, welche im Gemäßheit des § 6 ohne Mitwirkung eines Dolmetsches erfolgt, eine andere der fremden Sprache unkundige, des Deutschen aber kundige Person als Partei theil, so ist ihr das in der fremden Sprache Verhandelte durch eine der amtlich mitwirkenden Personen zu verdeutschen und das Protokoll stets in der deutschen Sprache aufzunehmen.

§ 8. Wirkt eine des Deutschen unkundige Person als Geschworne oder Schöffe bei einer Gerichtsverhandlung mit, so ist in allen Fällen ein beeidigter Dolmetsch zuzuziehen.

§ 9. Die in den §§ 3 bis 7 für die Gerichte gegebenen Vorschriften finden auf die Verwaltungsbehörden entsprechende Anwendung, wenn von denselben mit einer Privatperson mündlich zu verhandeln ist.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden im Disciplinarwege geahndet. Wird die Zuwiderhandlung von einer Person begangen, welche der staatlichen Disciplinargewalt nicht unterworfen ist, so kann die in der Sache zuständige gerichtliche oder Verwaltungsbehörde eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von zwanzig Thalern festsetzen.

§ 11. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. (Folgt die Aufzählung derselben.)

§ 12. Unberührt von diesem Gesetze bleiben: 1. die Vorschriften, nach welchen den der deutschen Sprache nicht kundigen Soldaten die Kriegsartikel in ihrer Muttersprache vorzulesen sind; 2. die Vorschriften über die Anstellung der Dolmetsche, über ihre Ablehnung und ihre Fähigkeit zur Mitwirkung in einer bestimmten Sache;

3. die Vorschriften über das Verfahren bei Uebersetzung von Urkunden; 4. die Vorschriften über das Verfahren der Notare. Jedoch tritt der § 34 des Gesetzes über das Verfahren bei Ausnahme von Notariats-Instrumenten vom 11. Juli 1845 (Gesetzsammlung S. 487) außer Kraft. Soweit die zu Nr. 3 und 4 erwähnten Vorschriften die Beeidigung der Dolmetsche erfordern, erfolgt diese nach § 4 dieses Gesetzes.“

### Russische Politik.

Der „Ung. Bl.“ bringt eine unterm 3. d. datierte Correspondenz aus Petersburg, die den mächtigen und beachtungswürdigen Umschlag in der Politik Rußlands, der bereits in mehreren Blättern angedeutet wurde, constatirt.

Die erwähnte Correspondenz lautet: „Schwerlich wird auch in entfernteren Kreisen der merkwürdige Umschwung unbemerkt geblieben sein, welcher seit der Ankunft des deutschen Kaisers in der russischen Presse eingetreten ist. Die Leitartikel des „Golos“ und der „Börsezeitung“, vor allem aber des „Grashdanin“, eines insbesondere in den Kreisen höherer Bildung und Intelligenz heimischen und einflussreichen Wochenblattes, lesen sich wie Psalmen auf den deutschen Ruhm und die Herrlichkeit der Bismarck-Moltke'schen Staatschöpfung. Während noch vor kurzem mehr als ein scheler Blick auf die benachbarte Militärmacht fiel, die Rußlands eigenstes politisches Wesen zu verkümmern und in Schatten zu stellen schien, ist jetzt alles eitel Gold des lautersten Einverständnisses und der ehesten und blanksten Interessengemeinschaft. Selbst die Persönlichkeit des deutschen Kaisers ist der Gegenstand klingender Ovationen. „Wenn die ganze gebildete Welt, sagt „Grashdanin“, wie die Geschichte Kaiser Wilhelms edles Leben und glorreiches Regiment anerkennt, so gebührt es auch uns und jedem guten Russen, dem officiellen Ehrenempfang uns anzuschließen, in dem Gefühl, daß wir nicht dem Erfolg bloß, sondern seinem moralischen Werthe die Ehre geben, die jedes Monarchen Zierde ist.“

Halten Sie diese Stimmen nicht für den Ausdruck bloßer Courtoisie, für eine dem Augenblicke dargebrachte Huldigung der Gastfreundschaft ohne tieferen Halt in der wirklichen Gesinnung und der wirklichen politischen Auffassung. Das Wahre ist, daß sich diese Richtung schon vor dem Besuche des Kaisers Wilhelm vorbereitet und allmählig, aber immer sicherer bahngelassen hatte. Allerdings ist sie nicht dem eigentlichen Volkswesen erwachsen, das an seiner Voreingenommenheit und Reserve gegenüber dem deutschen Nationalelement festhält. Sie ist in erster Linie ein Kunstproduct, das Ergebnis sehr mannigfacher, zusammenwirkender Ursachen und insofern kein constanter und verlässlicher politischer Factor. Aber für die nächste Zukunft und wohl darüber hinaus entbehrt sie weder der Kraft und Intensivität, noch der äußeren Machtentfaltung und sie wird in kurzer Zeit in hohem Grade maßgebend werden auch für die innere Entwicklung des Reiches.

Vor allem ist von Bedeutung, daß sie als ein Reflex der politischen Auffassungen erscheint, welche den Kaiser selbst und seine unmittelbare Umgebung beherrschen. Nicht bloß das Gefühl persönlicher Sympathien und der Erinnerungen an die alte und bewährte Freundschaft zweier Jahrzehnte festelt den Kaiser Alexander an die Intimität mit Deutschland und dem deutschen Kaiser, sondern auch ein internes Interesse, ein Interesse seiner inneren Politik. Nicht ohne wachsendes Mißtrauen vermochte Kaiser Alexander die nationale Bewegung zu verfolgen, welche von ihrem Centrum Moskau aus in alle

Gebiete des Reiches vordrang und spezifisch-russischen Patriotismus auf ihre Fahnen schrieb. Jede größere Volksbewegung ist eben heutzutage untrennbar von der Erfassung freier Prinzipien. Ein Vorgang, wie der mit dem moskauer Bürgermeister und der sich daran schließenden Haltung der Stadtpräsidenten widerspricht so gänzlich den Traditionen der petersburger Regierungspolitik und den persönlichen Anschauungen des Kaisers, daß jeder Gedanke einer officiellen Patronanz der Partei, welche Ereignisse solcher Art hervorrufen konnte, nothwendig fallen gelassen wurde. Die großrussische, die moskauer Partei hatte sich aus der Gunst des Kaisers mit dem Augenblicke verdrängt, in welchem sie sich gleichzeitig als die Partei der Beschränkung der absoluten Souveränitätsgewalt, als die Partei der constitutionellen Bestrebungen entpuppte.

Die Reaction dagegen war unvermeidlich und sie konnte nur in dem Sinne eines Zurückgreifens auf die Grundsätze erfolgen, welche unter der Regierung Kaiser Nikolaus' die herrschenden waren. Die sogenannte deutsche Partei, die Partei der lievländischen und kurländischen Edelleute, die im Civil- und Militärdienste des Staates jetzt schon hohe und einflussreiche Posten behauptet und durch die Beziehungen eines ausgebildeten Coteriemens eng verknüpft ist, steht an der Schwelle des Regiments. Es ist dies eine Partei, die ihren Segnern an Intelligenz, praktischer Schulung und eigentlicher Regierungsfähigkeit unlegbar überlegen ist, ungleich prononcierter aber für die absolutistische Stellung des Kaisers, und politisch genommen, für die Verbindung mit Deutschland Preußen eintritt. Sie darf hoffen, jetzt abermals die Machtstufe zu erklimmen, die sie unter Kaiser Nikolaus erreicht und so lange mit Erfolg behauptet hatte.

Zwei Männer sind es, gegen welche sich zunächst die Opposition der deutschen Partei wendet und an deren Sturz sie emsig arbeitet, der Kriegsminister Miljutin und der Domänenminister Balusjef. Der erstere gilt als Vertreter des spezifischen Russenthums in der Armee, der letztere als Repräsentant desselben in der Civilverwaltung. Für General Miljutin ist einer der zahlreichen deutschen Generale, für letzteren eine Persönlichkeit wie Fürst Bienen in Aussicht genommen. An dem baldigen Rücktritt Miljutins ist wohl nicht zu zweifeln; sein Schicksal hat sich mit dem Schicksal seiner Vorlagen an die Militärconferenz entschieden. Es ist bemerkenswerth, daß die Opposition gegen diese Vorlagen und persönlich gegen den Schöpfer derselben nicht bloß von deutscher Seite ausgegangen ist. Der Reformentwurf für die Armee wurde von dem Fürsten Barjatsinski so lebhaft bekämpft als von dem greisen Feldmarschall Berg, in welchem sich die deutschen Traditionen der Armee verkörpern.

Die Russen vom Schlage des Barjatsinski und Schumaloff haben das richtige Verständnis der augenblicklichen Lage und das Gefühl, daß maßgebendstes die absolutistische und deutsche Strömung ist, die vorherrschende ist. War doch das hauptsächlichste Argument, welches gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Conferenz vorgebracht worden sein soll, der Hinweis auf die Souveränitätsrechte des Kaisers, der nach seinem Ermessen so viel wehrfähige Mannschaft unter die Fahnen ruft, als er eben für nöthig hält. An schmiegamen Elementen, die sich der officiell gebilligten Richtung anschließen, fehlt es hier selbstverständlich weniger, als irgendwo. Jedenfalls halten die Deutschen das Terrain für so weit gesichert, daß davon die Rede ist, Graf Berg werde nicht mehr nach Warschau zurückkehren, sondern in Petersburg die Führung der deutschen Partei übernehmen.

Hugo setzte sich auf den dargebotenen Stuhl und sagte:

„Ich wünsche Erkundigungen über eine Miß Deane einzuziehen. Sie wohnt in der Nähe von Corburnspath, und ich möchte gern ihre genaue Adresse haben.“

„Miß Deane?“ wiederholte die Wirthin nachdenkend. „Ist sie jung?“

„Ich glaube, sie ist ungefähr vierzig Jahre alt,“ erwiderte Hugo. „Sie ist nicht von hier. Wenn ich nicht irre, erbte sie ein Landhaus in dieser Gegend von ihrem Vater, einem englischen Geistlichen, welcher es von einem Auserwandten ererbte.“

„Ach! Sie meinen gewiß Miß Deane zu Glenfan,“ sagte die Wirthin, indem sich ihr Gesicht erheiterte. „Ihr Vater war ein Geistlicher, wie ich gehört habe; er erbte das Landhaus von den Macdonalds, aus deren Familie seine Mutter stammte.“

„Dies muß die Dame sein, welche ich suche,“ entgegnete Hugo rasch. „Wo ist Glenfan?“

„Es liegt in der Richtung nach der Meeresküste, zwischen den Bergen. Wissen Sie das Morghäuschen, welches Sir Archibald Wilchester gehört?“

„Nein ich bin hier ganz fremd.“

Die Wirthin beschrieb Hugo die Straße welche er einzuschlagen hatte, und die Lage Glenfans möglichst genau.

„Ich denke, es wird nicht schwierig sein, das Haus zu finden,“ sagte Hugo, indem er aufstand. „Vielen Dank für Ihre gefälligen Mittheilungen.“

„Man sagt, daß Miß Deane niemals Besuch empfängt,“ bemerkte die Wirthin, Hugo scharf musternd.

„Sie kommt niemals nach Corburnspath. Es heißt, daß sie ihre Ladeneinkäufe in Edinburg macht. So viel ist gewiß, daß sie hier nicht ein Lappchen kauft. Sie ist eine Art Einsiedlerin und besucht nur die Fischerfamilien unten an der Küste, um die armen Witwen und Waisens zu unterstützen.“

„Lebt sie denn ganz allein?“ fragte Hugo, begierig, mehr von seiner Mutter zu hören, denn er zweifelte nicht daran, daß Miß Deane dies sei.

„Nein,“ erwiderte die Wirthin. „Sie hat einen Vurschen, der ihren Garten und andere Dinge in Ordnung hält, aber er ist ein stumpfsinniger Mensch, welcher den Platz nie verläßt. Dann hat sie noch eine Dienerin — eine alte Fran, welche vor zehn oder zwölf Jahren zu ihr kam. Sie kommt jede Woche einmal zur Stadt, und zwar am Markttag — heute ist ihr Tag; aber sie ist mürrisch und verschlossen, und niemand redet sie an, weil sie keine Antwort gibt. Sie kommt mit einem Pferd und Wagen zur Stadt, besorgt ihre Geschäfte und fährt wieder zurück, ohne ihren Mund, außer in Geschäftssachen, geöffnet zu haben.“

„Aber wer bearbeitet das Land?“ fragte Hugo;

„doch nicht die Frau, welche Sie mir beschrieben haben?“

„O nein, Sir. Es ist ein Häuschen am anderen Ende der Landstelle, da wohnt ein Mann mit seiner Familie, welcher das Land bearbeitet. Er spricht mit Miß Deane, wenn es nothwendig ist, empfängt aber gewöhnlich seine Befehle durch die alte Frau oder schriftlich. Ich glaube, er weiß nichts über Miß Deane.“

Hugo lächelte, aber etwas ängstlich, den er fing an zu fürchten, daß seine Mutter durch ihre Abgeschlossen-

heit mürrisch und rauh geworden sein möchte, daß er sie als eine kränkelnde Einsiedlerin finden würde, deren Herz für jede sanftere Regung, für jedes zartere mütterliche Gefühl unempänglich sein würde. Wäre es möglich, daß die lustige kleine Gertrud Deane, wie er sie hatte schildern hören, unter dem mächtigen Einfluß des ihr angethanen Unrechts in ein hartes, rauhes Weib umgewandelt worden wäre?

„Ich erinnere nicht, Miß Deane jemals gesehen zu haben,“ sagte Hugo. „Wenn Sie so freundlich sein wollen, mir ein Pferd zu bestellen, will ich nach Glenfan hinüberreiten.“

„Wenn Sie nur dorthin wollen, um eine Günst von der Dame zu erlangen, können Sie sich die Mühe ersparen,“ sagte die Wirthin lächelnd; „aber wenn Sie vielleicht ein Freund von ihr sind, will ich nichts dergleichen gesagt haben.“

Sie klingelte und gab dem eintretenden Hausknecht Befehl, ein Pferd zu satteln.

„Es ist kein angenehmes Wetter zu einem solchen Ritt,“ bemerkte Hugo, nach der Thür gehend. „Der Regen scheint anhalten zu wollen.“

„Regen,“ erwiderte die Wirthin durch das Fenster sehend. „O, das ist nur Nebel! Die Luft ist ganz angenehm.“

Hugo lachte, wünschte der Wirthin einen guten Morgen und ging hinauf in sein Zimmer, wo ihn Mat-

tin Kroß erwartete. (Fortsetzung folgt.)

Das mag freilich noch eine etwas zu optimistische Auffassung sein. Aber das Gefälle der Strömung senkt sich nach dieser Richtung und aller Wahrscheinlichkeit nach gehen wir zahlreichen Ueberraschungen auf dem Gebiete der Personalfragen und der Besetzung der höheren Verwaltungsposten entgegen. Vorläufig kam es mir nur darauf an, die Thatsachen zu signalisieren, wie sie sich vorbereiten. Die Anwesenheit des Kaisers Wilhelm hat die Elemente dieser Entwicklung nicht herbeigeführt, allein sie wird sicher dazu beitragen, ihren Abschluß in dem angedeuteten Sinne zu beschleunigen und insofern zu einem ungleich bedeutenderen politischen Ergebnisse zu führen, als man dem „Courtoisbesuche“ zugetraut hätte.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 11. Mai.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm die vom Herrenhause amendierten Kirchengesetze an. Minister Falk erklärte, daß die Kirchengesetze nöthigenfalls verschärft werden würden. — Die „Provinzial-Correspondenz“ hält dafür, daß das Zustandekommen des Münzgesetzes durch den Reichstagsbeschluß über die Ausprägung von Zwei-Markstücken sehr zweifelhaft geworden sei, wenn weitere Erwägungen nicht einen Weg zur Verständigung über die allseits als dringlich erkannte Durchführung dieser Reform ergeben. Ueber die Einziehung der Banknoten und Staatspapiere wurden noch keine bindenden Beschlüsse gefaßt. Es hat nur ein Gedanken-austausch stattgefunden, und weitere Verhandlungen zwischen den Regierungen wurden vorbehalten.

Die Frage, ob dem dänischen Ministerium die Einhebung der Steuern zu bewilligen oder zu verweigern sei, hat im Folkething zu einer ungemein leidenschaftlichen eifständigen Debatte geführt, in deren Verlauf das ehemals national-liberale Mitglied der Linken Taube den Kultusminister Hall aufs heftigste angriff und ihm den Verlust Schleswigs zum Vorwurf machte; es sei eine Beleidigung des dänischen Reichstages und des dänischen Volkes, daß die Männer, die des Vaterlandes Unglück herbeigeführt hätten, wieder in der Regierung zusammengelassen seien und dem Volke Trost böten. Hall, der in seiner Entgegnung auf die großen Schwierigkeiten der damaligen Lage und auf den Beifall, den die damalige Regierung im Volke gefunden, aufmerksam machte, erklärte, daß er Taubes Aeußerung habe das Unglück des Vaterlandes zur Einschränkung der Freiheit benützt, mit tiefer Verachtung zurückweise.

Die Verfassungs-Projekte der französischen Regierung über die Uebertragung der Gewalten schlagen die Verlängerung der Gewalten von Thiers für den Zeitraum zwischen der gegenwärtigen Nationalversammlung und der neuen vor. Eine Delegation von Abgeordneten soll der Regierung zur Seite stehen. Inbetreff der zweiten Kammer wird vorgeschlagen, dieselbe solle aus 250 Mitgliedern bestehen, 200 gewählt durch allgemeines Stimmrecht unter den Kategorien, 50 gewählt aus den großen Staatskörperschaften. — Wie der „Temps“ erfährt, hätte der französische Minister des Innern den Präfecten folgende Fragen vorgelegt: Welches von den nächststehenden Wahlssystemen vom conservativ-republikanischen Standpunkte das beste wäre: 1. Individuelle Wahl nach Arrondissements; 2. Listen-Scrutinium wie gegenwärtig; 3. ein gemischtes System, so zwar, daß in den kleinen Departements nach einer einzigen Liste abgestimmt, die großen dagegen in mehrere Wahlkörper zerlegt würden; 4. Eintheilung aller Departements in mehrere Sectionen mit Listen von drei oder vier Namen? Bei der Beantwortung dieser Fragen sollen die Präfecten eine Kammer von 500 Mitgliedern und ein Oberhaus von 250 Mitgliedern als Grundlage nehmen.

Die italienische Kammer setzte am 9. d. die Debatte über den Gesetzentwurf betreffs der religiösen Körperschaften fort. Die vom Ministerium eingebrachten Amendements alterieren im wesentlichen den Commissionentwurf nicht.

Die „N. fr. Pr.“ bringt die Nachricht, daß der Fürst von Montenegro am 24. d. zum Besuche der Weltausstellung und zum Behufe der Verhandlung eines Vertrages wegen Herstellung einer Militär- und Handelsstraße von Dalmatien nach Montenegro in Wien eintreffen werde. Der Fürst wird zum ersten male mit dem Fürsten von Serbien zusammen treffen.

Der Gouverneur von Louisiana, Kellog, berichtet dem Präsidenten Grant telegraphisch, daß Louisiana der Anarchie und dem Umsturze entgegengehe. Sherman und Robeson sagten die Absendung von Verstärkungen zu.

## Internationaler medizinischer Congress in Wien.

Statut.

Der internationale medizinische Congress steht unter dem Protectorate Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer.

1. Der Congress bewegt sich im Rahmen der gleichzeitig in Wien stattfindenden Weltausstellung und tagt vom 1. bis 8. September 1873.

2. Mitglieder des Congresses sind: 1. Die Mit-

glieder des mit den Vorarbeiten betrauten Executivcomité. 2. Die Delegierten ad hoc von Regierungen und von wissenschaftlichen Corporationen (Universitäten, Akademien, ärztlichen Vereinen, Hospitälern). 3. Alle jene Aerzte und Naturforscher überhaupt, welche ihre Theilnahme am Congress bis zum Eröffnungstage beim Präsidium angemeldet haben.

3. Die Entrichtung einer Mitgliedsbörse findet beim dritten internationalen Congress nicht statt.

4. Die Sitzungen des Congresses sind öffentlich.

Für die Vereinigung der Mitglieder zu besonderen wissenschaftlichen Zwecken werden der Executivausschuß und die ärztlichen Vereine Wiens Sorge tragen.

5. Sämmtliche Mitglieder des Congresses sind berechtigt, an den Discussionen und Abstimmungen antheilzunehmen. Die näheren Modalitäten hiebei werden durch die Geschäftsordnung festgestellt.

6. Das Programm der Sitzungen bilden: a. die Programmpunkte, welche das Executivcomité festgesetzt und für die Verhandlung des Congresses vorbereitet haben wird; b. Fragen, welche bis spätestens 15. August 1873 beim Präsidium angemeldet und auf die Tagesordnung einer Congresssitzung gesetzt werden.

7. Die vom Executivcomité aufgestellten Programmpunkte, die zunächst zur Discussion gelangen, sind vorläufig folgende: a. die Impfung; b. die Prostitutionsfrage; c. die Frage der Quarantaine inbetreff der Cholera; d. die Frage der Affanierung der Städte; e. Vorschläge wegen Einführung einer internationalen Pharmakopöe; f. Vorschläge behufs Einführung möglicher Conformität im Studium der Medizin in allen Ländern und dem entsprechend die Ertheilung zur Berechtigung der ärztlichen Praxis (Freizügigkeit der Aerzte).

8. Die vom Executivcomité aufgestellten Programmpunkte werden auf dessen Veranlassung je einem oder mehreren Referenten zur Ausarbeitung einleitender Berichte und zur Formulierung eventuell daraus hervorgehender Anträge an die maßgebenden Factoren übergeben. Diese Berichte werden zur Grundlage der Discussion in den Congresssitzungen dienen und beim Beginne des Congresses gedruckt an die Mitglieder vertheilt werden.

9. Den Vorsitz in der ersten und letzten Sitzung des Congresses führt der Präsident des Executivcomité als actualer Präsident des Congresses. In der ersten Congresssitzung wird die Wahl von Vorsitzenden für die übrigen Sitzungen des Congresses vorgenommen. Das Bureau für die Sitzungen, wie für den ganzen Congress überhaupt, wird durch Mitglieder des Executivcomité gebildet, und fungieren diese ständig für alle Congresssitzungen.

10. Abstimmungen über wissenschaftliche Fragen als solche finden nicht statt, sondern nur über Anträge, welche eine Aenderung des Congresses auf Gesetz- und Verwaltungsmaßregeln inbetreff wichtiger allgemeiner Sanitätsfragen bezwecken.

11. Sämmtliche programmäßige Wahlen und Abstimmungen finden durch Stimmzettel statt.

12. Die Sprache des dritten internationalen medizinischen Congresses ist die deutsche; doch sind in der Discussion auch andere Sprachen zulässig. Die Mittheilungen des Präsidiums erfolgen in deutscher Sprache, nebst französischer, englischer und italienischer Uebersetzung. Dieselbe Norm gilt für die Abfassung der Congressakten.

13. In der vorletzten Congresssitzung wird die Zeit und der Ort des vierten internationalen Congresses bestimmt und das Executivcomité für denselben gewählt.

14. Die Verhandlungen des Congresses werden nachträglich veröffentlicht und allen Mitgliedern zugesendet.

Die Programmpunkte sind folgende:

1. Die Impfsfrage.
2. Die Frage der Prophylaxis der Syphilis und der Regelung der Prostitution.
3. Die Frage der Quarantaine bei Cholera.
4. Abfuhr oder Kanalisierung?
5. Vorschläge zur Anbahnung einer internationalen Pharmakopöe.
6. Ueber die sociale Stellung der Aerzte.

## Tagesneuigkeiten.

— (Zur Entlassung aus dem Landwehrverbande.) Die mit dem Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung vom 14. October 1872 rückfichtlich der Behandlung der Gesuche um Entlassung aus dem Feere, dann der Erfolgslassung von Militärentlassungs-Certificaten zum Zwecke der Auswanderung an in der Linie- und Reservepflicht stehende Soldaten festgesetzte Vorgang hat auch bezüglich der Begutachtung von Gesuchen um Entlassung aus dem Landwehrverbande behufs der Auswanderung und Ausfolgung der Landwehrcertificate an auswandernde Landwehrmänner analoge Anwendung zu finden. Zu diesem Ende werden von Fall zu Fall die Landwehrbehörden angewiesen werden, das Landwehrentlassungs-Certificat dem auswandernden Landwehrmann stets nur im Wege der politischen Bezirksbehörde zuzustellen, damit letztere in die Lage komme, bei Ausfolgung dieses Certificates dem Auswandernden unter Berufung auf den die Entlassung desselben aus dem Landwehrverbande, beziehungsweise aus dem österreichischen Staatsverbande, genehmigenden Ministerialerlaß die Bescheinigung zu erfolgen, daß der Auswanderung kein gesetzliches Hindernis im Wege stehe.

— (Der Betrieb des Rauchfanglehrergewerbes), welches nach § 16 der Gewerbeordnung unter die concessionierten gehört, kann wohl nur dann aufrecht stattfinden, wenn die Zahl der in einem Orte bestehenden Rauchfanglehrergewerbe in richtigem Verhältnisse zu dem Umfange der erforderlichen Arbeit steht und dadurch den Gewerbsinhabern die Möglichkeit einer genügenden Existenz so wie einer entsprechenden Entlohnung der Gehilfen gegeben wird. Nach § 18 der Gewerbeordnung sind bei der Verleihung des Rauchfanglehrergewerbes außer den sonst dort vorgeschriebenen Bedingungen die Localverhältnisse zu berücksichtigen, und nach § 24 der Gewerbeordnung müssen Rauchfanglehrer sich zur Erlangung der Concession über die in wirklicher Verwendung beim Gewerbe erworbene praktische Befähigung ausweisen.

— (Zur Nachahmung.) In der Ortsgemeinde Hengsberg bei Wildon in Steiermark hat sich ein fortschrittsfreundlicher Bauernverein gebildet, der sich namentlich die Aufgabe stellt, im Geiste der Wahlreform zu wirken.

— (Stand des Weinstockes.) Der „N. fr. Pr.“ wird aus Untersteiermark geschrieben: „Man hört vielfach die Besorgnis äußern, daß das rauhe Frühjahr, welches die Weingartenbesitzer durchmachen mußten, einen üblen Einfluß auf den Stand ihrer Pflanzungen ausgeübt habe und daß wir einem sehr schlechten Weinjahre entgegengehen. In unserer Gegend ist das indessen nicht der Fall. Die Unbilden der Witterung haben namentlich in den Weingärten von Luttenberg und der Kollos (bekanntlich die besten des Landes) gar keinen Schaden hervorgebracht und auch im Santhal soll derselbe kein nennenswerther sein. Treten daher nicht besonders widrige Zufälle ein, so hat man alle Ursache zu der Annahme, daß wir einem sehr erträgnisreichen Weinjahre entgegengehen. Im benachbarten Kroatien steht es beiläufig ebenso, wogegen in Ungarn die Aussichten allerdings trübere sind.“

— (Die ersten Kirshen) wurden am 5. d. auf den grozer Markt gebracht. Sie stammen von Wippach. Das Seidel kostet 50 kr., das Pfund einen Gulden.

— (Alter schützt vor — Ehe nicht.) In Makarska (Dalmatien) fand diesertage eine ungewöhnliche Trauung statt. Das Ehepaar zählt zusammen über hundert-sechzig Jahre, der Bräutigam ist bereits Großvater, die Braut Urgroßmutter.

— (Ein Monstre-Eridaprozeß.) Die Verhandlung in der Spigeder'schen Eridasache wird am 10. d. in München stattfinden. 30.816 Gläubiger haben Forderungen angemeldet; 16.000 derselben werden von Advocaten vertreten.

## Locales.

### Sitzungsprotokoll

des

#### I. Landes-Sanitätsrathes für Krain

in Laibach am 1. Februar 1873.

Gegenwärtig: der Vorsitzende Professor Dr. Valenta, die l. l. Sanitätsräthe: Regierungsrath Dr. Ritter v. Andrioli, Dr. E. Bleiweis, Dr. Friedrich Reesbacher, Dr. Martin Rappet, Dr. Franz Schiffer, Dr. Emil Ritter v. Stöckl. Nach Berlesung des Protokolls der letzten Sitzung gibt Sanitätsrath Dr. Reesbacher ein Bild über den Stand der epidemischen Krankheiten im Lande.

II. Sodann theilt der Vorsitzende die verschiedenen Einläufe mit.

III. Hierauf referiert Sanitätsrath Dr. v. Stöckl über die Stellung und Entlohnung der Gerichtsärzte. Er erörtert die Competenz des Sanitätsrathes zur Anregung dieser Frage als das in allen ärztlichen Fragen im Kronlande beratende und Antrag stellende Organ. Er beleuchtet die bestehenden Gebühren und die unter das Maß der Billigkeit herabgehende Restringierung derselben und stellt schließlich die Anträge: der l. l. Landes-sanitätsrath wolle beschließen:

1. Es sei ein motiviertes Gesuch an das h. l. l. Justizministerium in dem Sinne zu richten: Das h. l. l. Justizministerium geruhe bei den Untersuchungsgerichten eigene Gerichtsärzte mit entsprechendem Range, Gehalte und sonstigen Gebühren als l. l. Staatsbeamte anzustellen;

2. mit Abfassung dieses motivierten Gesuches ist der Referent zu betrauen und habe selbes im Circulationswege zur Abstimmung zu gelangen;

3. es sei von diesem Beschlusse des krainischen Landes-sanitätsrathes Mittheilung an sämmtliche übrige Landes-sanitätsräthe behufs gleichmäßigen Vorgehens zu erstatten;

4. das h. l. l. Landespräsidium sei zu ersuchen, das Gesuch des Landes-sanitätsrathes, betreffend die Stellung und Entlohnung der Gerichtsärzte, befürwortend an das h. l. l. Justizministerium zu leiten.

Diese Anträge des Referenten werden einstimmig angenommen.

IV. Sanitätsrath Dr. Reesbacher trägt sodann den von ihm über das Ergebnis der im Jahre 1871 im Verwaltungsgebiete Krain vorgenommenen Impfung und Revaccination verfaßten Hauptbericht pro 1871 vor, welcher in der beantragten Fassung einstimmig angenommen wird. Referent Sanitätsrath Dr. Reesbacher macht sodann die Vorschläge betreffs Vertheilung dreier Impfarzte mit Impsprämien und auch alle Aerzte und Nichtärzte, welche sich um das Impfgeschäft besonders verdient gemacht haben, namhaft.

Wird einstimmig angenommen.  
Sohin Schluß der Sitzung.

Constituierende Generalversammlung der Krainischen Baugesellschaft.

Unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Ludwig Ritter v. Gutmannsthal-Benvenuti und im Beisein von 53 Actionären, welche 5000 Actien repräsentierten, fand Samstag die constituierende Generalversammlung der Krainischen Baugesellschaft statt.

Der Werth der Präsenzmarken für den Verwaltungsrath wurde vorläufig noch nicht festgesetzt, da man das junge Institut nicht zu sehr belasten wollte; diese uneigennütige Opferwilligkeit von Seite des Verwaltungsrathes verdient um so anerkennender hervorgehoben zu werden, als gerade bei Baugesellschaften die Thätigkeit des Verwaltungsrathes mehr in Anspruch genommen wird, als bei anderen ähnlichen Unternehmungen.

(Graf Hohenwart) ist am 7. d. auf seinem Gute Ravne in Innerkrain angekommen.

(Der hiesige Lehrerverein) unternimmt in Gesellschaft unterstützender Vereinsmitglieder und Schulfreunde am Sonntag den 18. d. einen Maiausflug über Leeb, Politsch und Radmannsdorf.

(Schulgeldbefreiung.) Von 218 Gymnasial- und Realschülern in Krain erhielten 100 die gänzliche und 32 die halbe Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgebühres, 15 Schüler wurden abgewiesen, 63 derselben die bisherige Befreiung belassen und 8 dieselbe entzogen.

(Lehrbefähigungsprüfung.) Von den 28 Candidaten und Candidatinnen, die sich im Apriltermin d. J. der Laibacher Commission zur Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Bürgerschulen gemeldet hatten, trat ein Candidat noch vor derselben zurück, 7 wurden reprobiert, 20 befähigt erklärt.

(Für Beamtenreise.) Der erste allg. Beamten-Verein der österr. ungar. Monarchie berichtet: „Im Monate April d. J. wurden 445 Versicherungs-Anträge per 467.550 Kapital und 700 fl. Rente eingekragt. Zum Abschlusse gelangten 396 Verträge über ein Versicherungskapital von 428.345 fl. und versicherte Rente von 530 fl. Der Gesamtstand der Versicherungen bezifferte sich am 30. April mit 18.995 Polizzen, einer Versicherungssumme an Kapital von 16,904.148 fl. und einer versicherten Rente von 39.496 fl. Von diesem Totale sind 450.800 fl. Kapital und 5600 fl. Rente in Rückversicherung gegeben. Die Prämien-Einnahme pro April war im Betrage von 53.785 fl. vorgeschrieben. Die Prämien-Reserve beträgt über 700.000 fl. In der Vorschussabtheilung befanden sich mit Schluß 1872 8978 Theilhaber, deren Einlagen die Summe von 883.638 fl. erreichten. Vorschüsse wurden im Jahre 1872 im Gesamtbetrage per 1,110.140 fl. bewilligt.“

April eingeleitete Verbesserung der materiellen Lage der Staatsbeamten Ausdruck zu geben. Aus dem gleichen Anlasse soll auch der h. Staatsregierung in der Person des Herrn Ministerpräsidenten so wie jenen beiden Herren Mitgliedern der h. Reichsvertretung, welche die Denkschriften des Vereines einzubringen und zu vertreten die Güte hatten, der Dank der Beamtschaft ausgesprochen werden.

(Zum Eisenbahnunglück bei Pest) wird unterm 8. d. dem „P. U.“ gemeldet: „Die Untersuchung wird streng geführt. Gerichtshofpräsident Markany begab sich persönlich an den Unglücksort. Verhaftet sind: der Oberbauleiter, zwei Bahnbeamte und der Stationschef aus Steinbruch. Der letztere, Biebermann, machte mehrere Selbstmordversuche, wurde jedoch an deren Ausführung verhindert. Ueber die Opfer dieser Eisenbahnkatastrophe erhält der „P. U.“ aus dem Kochspitale noch folgende neuere Daten: „Es wurden bekanntlich 23 todt eingebracht. Von den 27 Verwundeten sind am 8. d. M. Jakob Bohotaj infolge der erlittenen Brandwunden und des Schädelbruches und Michael Ronte, dem der rechte Arm amputiert wurde, infolge des hinzugetretenen Brandes gestorben. Es beläuft sich somit gegenwärtig die Zahl der Todten und ebenso die der noch lebenden Verwundeten auf je 25.“

(Von der Kronprinz-Rudolfsbahn.) Die Arbeiten auf der Bahnstrecke Billač-Tarvis schreiten mit solcher Schnelligkeit vorwärts, daß, wenn nach dem Verhältnisse der letzten zwei Monate weiter gearbeitet wird, der Bau dieser Bahn, trotz der sich noch in Arbeit befindlichen großartigen Objecte, bis November l. J. vollendet sein dürfte, zumal alle Unternehmer wetteifern, um rasch ans Ziel zu gelangen. In den Tunneln wird mit verdoppelter Thätigkeit gearbeitet. Einen imposanten Anblick gewährt die fortdauernde Explosion der Minen; ebenso leistet die Bohrmaschine wirklich erstaunliches. An der Strecke sind mehr als 2000 Menschen thätig.

(Nummer 9 der „Laibacher Schulzeitung“) enthält: 1. An leitender Stelle einen Ausruf der Freude über die Allerhöchstenorts erfolgte Sanction der Krainischen Schulgesetze. Durch diese Gesetze hört der Krainische Volksschullehrer auf, Metzger zu sein, und wird, was er sein soll, — Lehrer. Die Gehaltsregulierung wird des ehesten gewärtigt; bereits eine nicht geringe Anzahl junger Lehrer aus Krain sucht bessere Existenz in den Nachbarländern, und der Lehrermangel in Krain wird täglich fühlbarer. — 2. Die Ministerialverordnung betreffend den Gebrauch von Lehrtexten und Lehrmitteln in den Volks- und Bürgerschulen. Die Erfahrung lehrt, daß Lehrmittel in manchen Schulen im Gebrauche stehen, die zum Unterrichte als nicht zulässig erklärt wurden. — 3. Eine Erläuterung zum 61. und 63. Lesestück des 4. Lesebuches für Volksschulen unter dem Titel „Nebel und Wolken; Regen, Schnee und Hagel“. Diese Erläuterung enthält eine deutliche, leichtverständliche Definition der erwähnten Begriffe. — 4. Eine Rundschau auf den Schulgebieten in Niederösterreich, Ungarn und Deutschland. — 5. Local-Nachrichten, und zwar ein Nekrolog betreffend den k. k. Professor Franz Vesjak; Veränderungen im Lehrstande in Krain; Mittheilungen aus den Landes- und Bezirksschulraths-Sitzungen; ein Auszug aus dem Ministerialberichte über den Stand des Volksschulwesens in Krain; Mittheilungen über Vereinsversammlungen. — 6. Correspondenzen aus Graz und Innerkrain. — 7. Eine Bühenschau. — 8. Mittheilungen über erledigte Lehrstellen in Krain, Steiermark und Niederösterreich. — Die besprochene Nummer liefert Lehr- und Lernkreisen und Schulfreunden wieder reichen Stoff zur Lecture, Belehrung und geistigen Unterhaltung.

(Slovenische Bühne.) Gestern ging zum Vortheile des Herrn Rocelj „Dimež, der Schrecken Krains“ über die Bretter. Das in allen Räumen ausverkaufte Haus begrüßte den Beneficianten sehr beifällig, sogar ein Lorberkranz wurde ihm gesendet. Mit diesen wenigen Worten schließen wird die Berichterstattung, denn das zur Aufführung gelangte Stück ist ein Nachwerk schlechtester Sorte, ohne Schwung, ohne Leben, ohne Geist. Das Haus hofft, Dimež wird zum ersten und letzten male über die Bühne gegangen sein; es wäre schrecklich, dieses Nachwerk ein zweitesmal ansehen und anhören zu müssen. Wir bedauern, daß die slovenische Bühne so abgeschlossen hat!

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 11. Mai. Die Regierung ist geneigt, im Falle wirklicher Nothwendigkeit, den Geldverkehr erleichternde Modificationen der Bankakte eintreten zu lassen, und setzte sich zwecks dessen mit der ungarischen Regierung ins erforderliche Einvernehmen. Die Session der Delegationen wurde geschlossen. Wien, 10. Mai. Das Resultat der heutigen Abstimmung in der gemeinschaftlichen Sitzung beider Delegationen war Stimmengleichheit. Damit ist die Bewilligung der österreichischerseits votierten höheren Summe zur Anschaffung von Werdngewehren, sowie die Herstellung der ungarischerseits votierten Indemnität für die Mehrausgabe bei der „Post Militärgrenze“ abgelehnt.

Wien, 10. Mai. Nach gemeinschaftlicher Sitzung hielten die Delegationen Plenarsitzungen, worin sie das Finanzgesetz für 1874 endgiltig annahmen und dasselbe an das Reichsministerium zu leiten beschloßen. — Die Delegationen halten morgen Sitzungen behufs Entgegennahme der Mittheilungen des Gesamtministeriums.

Wien, 10. Mai. Der Finanzminister erhielt die Ermächtigung, den gestern von den Banken subscribierten Betrag von 12 Millionen zur Erleichterung der Prolongationen im Einvernehmen mit der Nationalbank auf zwanzig Millionen zu ergänzen.

Wien, 10. Mai. Das von den Delegationen votierte gemeinsame Budget für das Jahr 1874 ergibt nach Abrechnung der Zollgefälleinnahmen per 17 1/2 Millionen ein gemeinsam zu bedeckendes Erforderniß von 93,049.377 fl., wovon auf Galizien 27,217.503 fl. entfallen.

Berlin, 10. Mai. Die Specialuntersuchungscommission über das Eisenbahnconcessionswesen hat, wie die „Spen. Ztg.“ meldet, am 7. d. ihre Arbeiten beendet. Es wird nunmehr über die Ergebnisse der Arbeiten der Commission von dem Kammergerichtsrath Köstler ein Bericht zusammengestellt, der zu seiner Vollendung immerhin drei bis vier Wochen in Anspruch nehmen dürfte.

Telegraphischer Wechselkurs

Papier = Rente 68. — Silber = Rente 71.50. — 1860er Staats = Anlehen 98. — Bank = Actien 930. — Credit = Actien 309. — London 108.45. — Silber 107.60. — R. t. Münz = Ducaten. — Napoleonsd'or 8.71.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 10. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 25 Wagen und 1 Schiff (acht Klaster) mit Holz.

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen, Korn, Gerste) and prices in fl. and kr. Includes a sub-section for 'Durchschnitts-Preise'.

Angekommene Fremde.

Am 10. Mai. Hotel Elephant. Hubnegg, Ingenieur, Tarvis. — Gorjup, Private, Görz. — Lengyel, Kfm., Kanischa. — Klementič, Pfl. — Ružička, Hausf., Kaufleute, Warasdin. — Blaž, Fiume. — Kenda, Rudolfswerth. — Hočevar, Gurksfeld. Hotel Stadt Wien. Birner, Kfm.; Gewitsch, Wien. — Schmid, Kfm., Bregenz. — Gorjup, Private, Triest. — Dr. Nisch, Gasping, Velbes. — Steinwenter, Major, mit Familie, Zara. — Pearson, Sheffield. Sternwarte. Stronšel und Vatovic, Padua. Kaiser von Oesterreich. Koch, Holzhändler, Laib. — Salobecel, Kfm., Ratschach. — Janeschik, Triest. Mohren. Scrim Kfm., Istrien. — Dietzsch, Kfm., Sisset. — Müller und Edl, Kaufl., Triest. — Bernberger, Kfm., Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time of observation, barometer height, temperature, wind, and weather conditions.

Den 10. gegen Mittag Aufheiterung, abends zunehmende Bewölkung. Wetterleuchten in Südwest. Den 11. wechselnde Bewölkung. Um 2 Uhr entfernter Donner, einige Regentropfen. Abendroth. Sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme an diesen Tagen + 14.1° und + 13.4°; beziehungsweise um 1.1° und 0.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. Wien, 9. Mai. Die erschreckenden Dimensionen, welche die Börsenkrise erreicht, und die Furcht, daß daraus eine allgemeine Calamität entstehen könne, waren Ursache turbulenter Szenen. Die besessene Ordnung war gestört und durch die Bildung von Gruppen, welche mit Leidenschaft die Fragen discutierten, wurde die Abhaltung eines regelmäßigen Geschäftes unmöglich gemacht. Zur Verhütung eines regelmäßigen Geschäftes unter einander fanden Verkehr von Banken und Bankhäusern unter einander statt, gleichwohl einige Schüsse Bollzug. So wurden Rente zu 69.50, Francobank zu 114, Creditactien zu 314 begeben. Auch in der Borsenkammer beschloß, für heute abends eine Sitzung unter Zuziehung von Banken und Bankhäusern zu halten, um die zu ergreifenden Maßregeln zu beraten.